

71.93200

Wien 1871 Währingerstrasse 200, den 5. VI. 1901

Sehr geehrter Herr Guqitz!

Ich habe mit H. Ludwig schon einige-
male wegen eines Vertrages mit Müller in
München über die Ausgabe der Sichter ge-
sprochen. Um die Sache nicht in Verges-
senheit geraten zu lassen und da mir
verschiedener Umstände wegen daran liegt,
einen Vertrag in Händen zu haben, so bitte
ich Sie als den Herausgeber der „Altoherr.
Memoiren“ die Sache in die Wege zu leiten.
Ein Vertrag ist ja im beiderseitigen Inter-
esse; denn erstens bin ich dadurch an eine
bestimmte Frist gebunden und zweitens
auch der Verleger. Ich habe schon einmal
in Deutschland ohne Vertrag unangenehme
Erfahrungen gemacht, die ich nicht mehr
machen möchte, daher ich heute nur mehr
auf dem Standpunkt stehe mich streng
an das Gesetz über das Verlagsrecht vom
19. Juni 1901 (Nr. 27 des Deutschen Reichsge-
setzblattes vom 28. Juni 1901) zu halten.

Sie würden mich sehr zu Dank ver-
pflichten, wenn Sie meinem Wunsche



den notwendigen Nachdruck verlesen wollten,
damit, wo möglich noch in Laufe des Juni,
die Vertragsache mit Müller ins Reine
kommt.

Mit den besten Grüßen
Ihr ergebener

D. E. K. Böttmer



